

Schutz bei Gewalt in der Familie

Polizei

Häusliche Gewalt ist verletzend, strafbar und keine Privatangelegenheit.

Wurden Sie Opfer oder bedroht?

Bei akuter Bedrohung wählen Sie die Notrufnummer 110!

Die Polizei wird alles Erforderliche tun, um Sie zu schützen. Gegebenenfalls kann der Täter, die Täterin sofort aus der Wohnung gewiesen werden.

Zeigen Sie die Straftat bei der Polizei an. Eine Strafanzeige können Sie direkt beim Einsatz vor Ort oder bei jeder Polizeidienststelle erstatten.

Wohnungsverweis

Wenn Gewalt angewendet wurde, kann die Polizei den Täter oder die Täterin der Wohnung verweisen und ein Rückkehrverbot für mehrere Tage aussprechen, wenn die Gefahr weiterer Gewalthandlungen besteht.

Rückkehr- und Annäherungsverbot

Je nach Situation kann die Polizei zusätzlich ein mehrtägiges Rückkehr- und / oder Annäherungsverbot aussprechen. Wenn nötig, gilt dieses auch für das Lebensumfeld der bedrohten Person, wie zum Beispiel den Arbeitsplatz.

Bei jedem Verstoß gegen den Wohnungsverweis, das Rückkehr- oder das Annäherungsverbot **verständigen Sie bitte umgehend die Polizei!**

Gewaltschutzgesetz

Ergänzenden Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen bietet das Gewaltschutzgesetz.

Das Familiengericht erlässt auf Antrag befristet vorläufige Anordnungen:

- Betretungsverbot für die Wohnung (i.d.R. 6 Monate)
- Annäherungsverbot in einer festzulegenden Entfernung zur Wohnung, zum Arbeitsplatz, zum Aufenthaltsort der Kinder usw.
- Kontaktverbot (persönlich, per Messenger, E-Mail usw.)

Um entsprechende Verbote durchzusetzen, sind Anträge über eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt oder die Rechtsberatungsstelle beim Amtsgericht zu stellen. Bei finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen.

Beratung

Vor, nach oder anstelle des Wohnungsverweises gilt es, die eigene Lebenssituation zu klären und neue Perspektiven zu entwickeln.

Das heißt konkret

Die Beratungsstellen gegen Gewalt sind Anlaufstellen in allen anstehenden Fragen und Anliegen.

Die Frauen- und Kinderschutzhäuser unterstützen betroffene Frauen und Kinder z. B. bei der

- Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen
- Klärung finanzieller Probleme
- Krisenbewältigung.

Unabhängig davon ist für jede misshandelte Frau die Aufnahme in ein Frauenhaus möglich.

Wenn Kinder betroffen sind

Leben im Haushalt Kinder, so wird das Jugendamt beteiligt

- beim Wohnungsverweis oder ggf.
- in familiengerichtlichen Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz.

Aufgabe des Jugendamtes ist es, die betroffene Familie mit Beratung oder konkreten Hilfen zu unterstützen. Dabei steht der Schutz der Kinder im Vordergrund.

Das Jugendamt kann auch Beratung in Fragen der Trennung / Scheidung, der Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes anbieten bzw. an geeignete Stellen vermitteln. Die Beratung ist immer vertraulich.

Täter*innen

Gewalttätig gewordene Personen haben die Möglichkeit, Beratung/Therapie und ein Antigewalttraining in einer sozialen Trainingsgruppe in Anspruch zu nehmen.

Was sind die Themen?

- Was ist Gewalt?
- Welche Probleme habe ich in der Beziehung und wozu brauche ich Gewalt?
- Wie kann ich meine Probleme in der Beziehung ohne Gewalt lösen?

Jedermann Heilbronn e.V.

Fachstelle für Gewaltprävention und Intervention

Beratungsstelle: Bahnhofstr. 37, 74072 Heilbronn

Tel.: 0179/4883083

E-Mail: Info@jeder-mann.org

www.jeder-mann.de

Träger: Jedermann e.V.

Fachberatungsstelle Sozialberatung Heilbronn e.V.

Cäcilienstr. 33, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131/276931 0 und 07131/ 276931 13

E-Mail: winkler@sozialberatung-heilbronn.de

www.sozialberatung-heilbronn.de

Träger: Sozialberatung Heilbronn e.V.



Leitstelle zur Gleichstellung der Frau | Stadt Heilbronn

Tel.: 07131 56-2984 | Fax: 07131 56-3489

E-Mail: frauenbeauftragte@heilbronn.de

WWW.HEILBRONN.DE/FRAUEN

Titelbilder: oben: Designed by valuavitaly | Freepik

unten: Designed by prostooleh | Freepik

Frauen

Beratungsstelle und Frauen- und Kinderschutzhhaus der Mitternachtsmission

Für misshandelte Frauen jederzeit erreichbar
(in Notfällen auch nachts und am Wochenende)

Beratungsstelle: Steinstr. 8, 74072 Heilbronn

Frauen- und Kinderschutzhhaus: anonym

Tel.: 07131/814 97, Fax: 07131/993824

E-Mail: mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de

www.diakonie-heilbronn.de

Träger: Kreisdiakonieverband Heilbronn

Frauen helfen Frauen

Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen

Beratungsstelle: Gartenstr.64, 74072 Heilbronn

Frauenhaus: anonym

Tel.: 07131/50 78 53, Notfallbereitschaft: 0179 5255375

Fax: 07131/57 46 46

E-Mail: info@frauenhaus-heilbronn.de

www.frauenhaus-heilbronn.de

Träger: Frauen helfen Frauen Heilbronn e.V.

Pro familia – gewaltfrei und selbstbestimmt

Beratung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Moltkestr. 56, 74076 Heilbronn

Tel.: 07131/930090 + 07131/89177, Fax: 07131/5944896

E-Mail: gewaltfreiundselbstbestimmt@profamilia.de

www.profamilia-heilbronn.de

Träger: Pro Familia Ortsverband Heilbronn e.V.

Kinder

Amt für Familie, Jugend und Senioren/Jugend- und Familienhilfe

Beratung für Eltern in Fragen der Trennung / Scheidung und Umgangsberatung

Amt für Familie, Jugend u. Senioren

Wollhausstr. 20, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131/56-2843, Fax: 07131/56-3879

E-Mail: bfe@heilbronn.de

www.heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn – Jugendamt Besondere Dienste – Fachdienst Trennung/Scheidung

Beratung zu Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung

Lerchenstr.40, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131/994-8040, Fax:07131/994-6995

E-Mail: jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de



Sie haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben

